



<https://biz.li/3fky>

VERWALTUNG GIBT HINWEISE ZU WAHLBENACHRICHTIGUNGSKARTEN

Veröffentlicht am 17.08.2021 um 09:34 von Redaktion LeineBlitz

Die Stadtverwaltung klärt im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 12. September und der Bundestagswahl am 26. September über die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten auf. .

In dieser Woche werden die Wahlbenachrichtigungskarten für die Kommunalwahl am 12. September versendet. Ungefähr zwei Wochen später folgen die Wahlbenachrichtigungskarten für die Bundestagswahl am 26. September. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Es handelt sich nicht um eine Verwechslung oder doppelte Zusendung der gleichen Karten, sondern jede Karte ist für eine Wahl erforderlich. Die Stadt Pattensen weist darauf hin, dass diese Karten sich sehr ähnlich sehen. Beide sind in der gleichen



Farbe gedruckt. Darauf hat die Stadt Pattensen allerdings keinen Einfluss. Es sollte darauf geachtet werden, dass die richtige Karte für die richtige Wahl mit ins Wahllokal oder zur Briefwahlstelle genommen wird. Weiterhin ist bei der Wahlbenachrichtigungskarte für die Kommunalwahl zu beachten, dass diese im Wahllokal wieder ausgehändigt wird, da es möglich ist, dass es zu einer Stichwahl der/des Regionspräsidentin/Regionspräsidenten kommen kann. Diese würde zeitgleich mit der Bundestagswahl am 26. September stattfinden. Dafür wäre die Wahlbenachrichtigungskarte für die Kommunalwahl erneut mitzubringen. Sollte aus irgendeinem Grund eine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr vorliegen, ist dies unproblematisch und kein Wahlhindernis. Man kann in diesem Fall auch ein Ausweisdokument mit Lichtbild mitbringen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) und dies zur Identifizierung vorlegen. Wenn man in dem entsprechenden Wahlbezirk im Wählerverzeichnis aufgenommen ist, kann man problemlos wählen. Über eine hohe Wahlbeteiligung würde die Stadt Pattensen, der Rat der Stadt Pattensen und alle an der Wahl Beteiligten sich sehr freuen.